

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 82. Montag den 11. Oktober 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

desselben hie mit aufgefordert, am
Mittwoch den 20. October
Vormittags 9 Uhr

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und
ihre Forderungen gehbrigg einzugeben, widri-
genfalls sie nachher ganz unberücksichtigt
bleiben würden.

Tübingen. Unter Beziehung auf
die den Pfarr- und Schultheissenämtern,
besonders zugeschieden gedruckten Auffor-
derungen der Central-Leitung des Wohl-
thätigkeits-Vereins in Stuttgart, zu Bey-
trägen, für die durch Hagel verunglückten
Landes-Bewohner wird noch besonders be-
kannt gemacht, daß diese Beiträge der Hr.
Archidiaconus Pressel dahier einnehmen
werde, daß sie also an diesen einzusenden
seyen, dabei aber jedesmal angegeben werden
müsse, welche Bestimmung diese Beiträge
haben sollen.

Den 4. October 1824.

Stadtschultheissenamt.

Stuttgart. (Pferde feil.) Die
unterzeichnete Stelle wird
in Stuttgart, im Hofe der Calwerthor-
Caserne,

am Dienstag den 12. dieses Monats
und

in Ludwigsburg, auf dem Arsenalplatze,
am Montag den 18. dieses,

jedesmal von Morgens 9 Uhr an, eine
bedeutende Anzahl ausgemusterter Militär-
reit- und Zug-Pferde an den Meistbietenden,
verkauft lassen, und ladet zu diesen
Verhandlungen Kauflustige ein.

Den 7. October. 1824.

Königl. Kriegsrath.

Stadtschultheissenamt Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.)
Johann Friedrich Feurer, Schreiner-Ober-
meister dahier, wünscht mit seinen Gläu-
bigen unter obrigkeitlicher Leitung eine
Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger

Tübingen. (Heu- und Stroh-Lie-
ferungs-Accord.) Für den hiesigen Uni-
versitäts-Marstall sind 180 Centner gutes

Heu und 4 Fuder Gersten-Stroh erforder-
lich, über deren successive Lieferung

Montag den 18. October 1824
ein Abstreich vorgenommen werden wird,
und wozu die Liebhaber in die Wohnung des
Unterzeichneten vor dem Neckarthor auf
Vormittags 10 Uhr eingeladen werden.

Den 9. October 1824.

Universitäts-Cameral-Verwalter
Ammermüller.

Vollmaringen. (Schaf-Verkauf.)

Freitag den 22. d. M.

werden aus der gutherrschastlichen Schä-
ferei dahier, 20 Stück Hammel, und 6
Stück Kälber-Lämmer zum Verkauf ge-
bracht, wozu die Kaufs-Liebhaber einladet

Den 9. October 1824.

das Fürstl. Waldburg-
Zeilsche Rentamt daselbst.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Haus zu vermietthen.)

Das ganz neugebaute so genannte untere
ehemals Schramm'sche Haus, mit sieben
heizbaren Zimmern nebst Cabinetten, Wasch-
fläche und Backofen ist ganz oder theilweise
zu vermietthen bei

Schrenk,
Mayer Obermeister.

Lübingen. (Logis Veränderung.)

Der Antiquar Heckenhauer hat sein Logis
verändert und wohnt bei Sattler Weißert
in der neuen Straße.

Lübingen. Zwei niedere Kommoden
sind zu vermietthen oder auch zu verkaufen, bei

Heinrich Haug,
Mehger.

Lübingen. Neue holländische Vollen-
hänge sind zu haben bei

Kaufmann Arnold.

Lübingen. (Haus-Verkauf.) Ein
Haus, beim Hirsch gelegen, bestehend in
einer Stube, Stubenkammer, zwei Dehn-
kammern, einer Bühne, einem Laden gegen
die Straße heraus und einem Keller zu ohn-
gefähr 20 Eimern, steht dem Verkauf aus-
gesetzt von

Jacob Schuh,
Mehger.

Frommenhausen, Oberamts Not-
tenburg. (Schilbwirtschafts-Verleihung.)

Samstag den 23. October d. J.

Morgens 10 Uhr

wird die Schilbwirtschaft des Schultheißen
Welte mit Behausung, zwei Stallungen ei-
nem guten Keller, Scheuer, Hofraithe, einem
Küchengärtlein, in allen drei Zelgen, drei
oder mehrere Morgen Ackerfeld und etwas
Wiesen, je nachdem sich Liebhaber zeigen,
auf 6 oder 9 Jahre an den Meistbietenden
verliehen werden. Der Pächter bekommt
die vorhandenen Wirtschaftsgeschäften
im Anschlag, nur muß derselbe von gutem
Rufe und etwas vermbgend seyn, jeder
Liebhaber kann die Sachen täglich in Augen-
schein nehmen.

Dies wollen die Hrn. Orts-Vorsteher
gefällig bekannt machen.

Den 3. October 1824.

Schultheiß Welte.

Derendingen. (Wirtschafts-Em-
pfehlung.) Da bis nächsten Sonntag die
Kirchweihe in Derendingen ist, so empfiehlt
sich der Unterzeichnete mit allen Sorten gu-
ten Kuchen aufzuwarten, und bittet um
günstigen Zuspruch.

Wieland,
Lammwirth.

Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.

In Rottenburg.

Stadtpfarrei St. Martin.

Geborne:

- Den 1. Sept. Franz, Söhnl. des Gabriel
Hamberger, Schusters.
- 2. — Lambertus, Söhnl. des Thaddäus
Bosch, Strumpfwegers.
- 4. — Conrad, Söhnl. des Moritz Neu,
Maurers.
- 5. — Franz, Söhnl. des Joseph Laur,
Bauers.
- 11. — Matthäus, Söhnl. des Martin
Schlager, Schusters.
- — — Matthäus, Söhnl. des Matthias
Welker, Tuchmachers.
- 12. — Victoria, Töchterl. des Franz
Schnitzler, Schlossers.
- 18. — Caroline, Töchterl. des Jacob
Neu, Bauers.
- 20. — Matthäus, Söhnl. des Mat-
thäus Diebold, Sattlers.
- 21. — Moritz, Söhnl. des Philipp
Lonz, Weingärtners.
- 25. — Wilhelm Adolph, Söhnl. des
Herrn Fidel Faver Nisch, Lehrers.
- 28. — Theresia, Töchterl. der ledigen
Barbara Knobel.
- 29. — Franz Michael, Söhnl. des
Sebastian Appenberger, Tagelöhners.

Copulirte:

- Den 14. Sept. Johann Ritter, Pfästerer,
mit M. Anna Lefger.

Gestorbene:

- Den 5. Sept. Ludwig, Sohn des Joseph
Sautenmeister, Sekretairs, an Schwä-
che, alt 16 Jahr.
- 10. — Anton, Söhnl. des Johann Buß,
Nothgerbers, an Sichtern, alt 2 Monat.

- Den 12. Sept. Joseph, Söhnl. des Moritz
Frick, Weing., an Sichtern, alt 7 Mon.
- 13. — Antonia Ritter, geb. Laur an
Lungenschwindsucht, alt 35 J. 4 M.
- — — Fidel, Söhnl. des Joseph Laur,
Webers, an Sichtern, alt 4½ Monat.
- — — M. Anna, Töchterl. Franz Stros-
bel Metzgers, an Gallenruhr, alt 7
Wochen.
- 18. — Maria, Töchterl. des Johann
Ulmer, Weing. an Sichtern, alt 1 Jahr
8 Monat.
- 19. — Victoria, Töchterl. des Franz
Schnitzler, Schlossers, an Sichtern,
alt 8 Jahr.
- 21. — Moritz, Söhnl. des Philipp Lonz,
Weing., an Entkräftung, alt ½ St.
- 22. — Gustav Luz, an Lungenschwind-
sucht, alt 9 Jahr 8 Monat.
- 28. — Matthäus, Söhnl. des Mat-
thäus Diebold, Sattlers, an Sichtern,
alt 8 Tage.
- 29. — Lambertus, Söhnl. des Thad-
däus Bosch, Strumpfwegers, an Gal-
lenruhr, alt 4 Wochen.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und
Brod-Preiße.

In L ü b i n g e n,

am 8. Oktober 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	2 fl. 45 kr.	3 fl. 21 kr.	3 fl. 46 kr.
Haber 1 —	2 fl. 14 kr.	2 fl. 52 kr.	2 fl. 54 kr.
Kernen 1 Sri.	1 fl. 4 kr.	Haber	22 kr.
Gersten — —	39 kr.	Roggen	40 kr.
Erbsen — —		Bohnen	34 kr.
Wicken — —		Linfen	

Victualien-Preiße.

Schensfleisch . . .	1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch . . .	— —	6 —
Hammelfleisch . . .	— —	5 —



Schweinefleisch mit Speck ein Pfund	7 —
— — ohne — — —	6 —
Ralbfleisch	6 —
B r o d - T a r e .	
8 Pfund Kernenbrod	16 fr.
8 — Ruckenbrod	14 —
1 Kreuzerweck schwer	10 Lth. 2½ D.

Anekdoten und Erzählungen.

**Wie man die Worte nimmt
und erklärt.**

(Beschluß.)

Die letzten Worte dieser testamentarischen Verfügung sind wohl zu betrachten. Der reiche Vater starb und der Sohn war jetzt sehr eifrig darauf bedacht, wie er zu seinem väterlichen Erbe auf eine rechtmäßige Art, leicht und schnell, gelangen könne. Er suchte deshalb hie und da Rath und Hilfe bei den Rechtsgelehrten: allein keiner wollte sich seiner annehmen und ihn aus der Bedrängniß retten, weil keiner den Muth hatte, dem Institute, das den letzten Willen des Testaments, ganz für sich hatte, den Prozeß zu machen. Der bekümmerte Sohn ruhte aber demungeachtet nicht sein Ziel zu verfolgen; es fanden sich endlich Menschenfreunde, die das ihm zugefügte Unrecht einsahen und ihm den Weg bis zur höchsten Justizbehörde trefflich bahnten. Hier beklagte er sich bitter über die Unterdrückung seines Erbrechtes, erzählte den ganzen Inhalt des von seinem Vater abgefaßten Testamentes und wie das Institut zu dem Besitze seiner Güter gekommen war. Es wurde ein Schiedsrichter ernannt, der die Klage des verfolgten Erben untersuchen und ihm das Recht sprechen sollte. Jener war ein großer Jurist und machte dem Kläger alle Hoffnung, daß er das Verlorne ganz sicher zurück erhalten werde.

Die Vorsteher des Institutes wurden zu ihrer Verantwortung aufgefordert. Sie erschienen vor dem Schiedsrichter und hier entspann sich zwischen ihm und ihnen folgendes Gespräch:

Der Schiedsrichter. Habt ihr von dem Vater dieses jungen Menschen hier, der sein Sohn ist, etwas geerbt? oder als Vermächtniß zum Geschenk bekommen?

Die Vorsteher. Ja.

Der Schiedsrichter. Wie viel mag wohl die ganze Summe der Erbschaft oder des frommen Vermächtnisses betragen?

Die Vorsteher. 134,000 Thaler.

Der Schiedsrichter. Und wie viel seydh ihr laut der Clausel die das väterliche Testament enthält, gesonnen davon dem Sohne zu geben?

Die Vorsteher. 8000 Thaler.

Der Schiedsrichter. Sehr wohl; ihr behaltet also für euch 126,000 Thaler, nicht wahr?

Die Vorsteher. Allerding.

Der Schiedsrichter. Nun denn so müßet ihr dem Sohne laut Testaments die 126,000 Thaler auszahlen, denn ihr seyd verpflichtet, ihm so viel zu geben als eu ch a n s t a n d; und euch steht nun die Summe von 126,000 Thalern an, folglich müßt ihr ihm laut Recht und Billigkeit und laut der testamentarischen Verfügung diese Summe verabsolgen lassen und euch mit den 8000 Thalern begnügen.

Das endliche Resultat dieses lakonischen Gespräches, das in Gegenwart noch anderer Gerichtspersonen geführt wurde, war, daß die erstaunten Instituts-Vorsteher dem rechtmäßigen Erben statt 8000 Thalern, mit welchen sie ihn zufrieden zu stellen anfangs für gut fanden, 126,000 Thaler auszahlen mußten, weil ihnen der juristischen Interpretation des gerechtigkeitliebenden Schiedsrichters zu Folge so viel, nach dem Sinne der Testamental-Clausel, anstand.

J. M.